

Beilage 18.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Ebnit um Gewährung einer jährlichen Subvention zu Straßenzwecken.

Hoher Landtag!

Die Gemeinde Ebnit wendete sich mittelst Gesuch vom 10. Jänner l. J. an den hohen Landes-Ausschuß um Gewährung eines jährlichen Beitrages zu Straßenzwecken.

Der Landes-Ausschuß hat dieses Gesuch dem Landtage zur Erledigung abgetreten und wurde dasselbe in der Sitzung vom 18. Oktober dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Beratung und Bericht-erstattung zugewiesen.

Die kleine Gemeinde Ebnit, welche bis vor wenig Jahren so ziemlich die schlechtesten Wegverhältnisse im Lande hatte, schritt im Jahre 1902 zu einer bedeutenden Verbesserung derselben, was mit einem Kostenaufwande von 6000 K verbunden war.

Da es der Gemeinde äußerst schwer fiel, diesen ganzen Betrag allein aufzubringen, trat dieselbe damals schon an den hohen Landtag heran mit der Bitte, um Gewährung einer entsprechenden Subvention.

Der Landtag hat denn auch in Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses in seiner Sitzung vom 8. Juli 1902 eine Subvention im Betrage von 2000 K gewährt.

In dem neuerlich übermittelten Gesuche führt die Gemeinde Ebnit nun aus, daß ihr die Instandhaltung und ganz besonders die Offenhaltung des erstellten Weges zur Winterszeit wegen den Schneeverhältnissen geradezu unerträgliche Opfer auferlege und ersucht dieselbe daher um eine jährliche Subvention zu den dortigen Wegerhaltungskosten.

Die Gemeinde begründet ihr Ansuchen weiter auch besonders damit, daß ihr seit geraumer Zeit in Bezug auf die Armenversorgung ganz außergewöhnliche Lasten auferlegt seien.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß konnte sich ungeachtet dieser angeführten Gründe grundsätzlich nicht dazu entschließen, eine Beitragsleistung für die Instand- und Offenhaltung einer Gemeinestraße seitens des Landes zu beantragen.

In Rücksicht darauf, daß es sich hier um eine kleine und sehr arme Gemeinde handelt, welche schon durch Erstellung der Straße große Opfer bringen mußte und die dormalen durch andere Umstände finanziell außergewöhnlich stark in Anspruch genommen wird, ist der volkswirtschaftliche Ausschuß der Ansicht, es soll der Gemeinde Ebnit ein einmaliger Beitrag gewährt werden.

Auf Grund obiger Ausführungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß den

Antrag:

„Der Gemeinde Ebnit wird als Nachtrag der früher gewährten Subvention zu Straßenbaukosten eine Subvention von 500 K gewährt.“

Bregenz, den 19. Oktober 1905.

Jodok Fink,
Obmann.

Franz Loser,
Berichterstatter.